

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0354/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 08.03.2023
		Verfasser/in:
Ehrenamtsstipendien ab 2023		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.03.2023	Hauptausschuss	Anhörung/Empfehlung
22.03.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Hauptausschuss:**

Der Hauptausschuss begrüßt die Etablierung und dauerhafte Verstetigung eines Ehrenamtsstipendiums für den Bereich der Stadt Aachen und empfiehlt dem Rat der Stadt, die Beteiligung der Stadt Aachen an dem vorgestellten städteregionsweiten Projekt zu beschließen, vorbehaltlich einer entsprechenden städteregionalen Beschlussfassung.

Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt begrüßt die Etablierung und dauerhafte Verstetigung eines Ehrenamtsstipendiums für den Bereich der Stadt Aachen und beschließt die Beteiligung der Stadt Aachen an dem vorgestellten städteregionsweiten Projekt, vorbehaltlich einer entsprechenden städteregionalen Beschlussfassung.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen:

Die Stadt Aachen beteiligt sich an der jährlichen Abrechnung der Stipendienkosten mit einer auf den Schlüssel „Einwohnerzahl“ bezogenen Pauschale in Höhe von p.a. rd. 13 T€ (einschl. MwSt.). Für das Jahr 2023 ergeben sich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen; für die finanzielle Beteiligung sind entsprechende Haushaltsmittel im Produkt 010203, PSP-Element 4-010203-903-5 verfügbar. Für das Jahr 2024 und die Folgejahre ist hier der Betrag für die Stipendien in oben genannter Höhe sowie eine Beteiligung an den Overheadkosten i.H.v. 2.000,- € verbunden und vorzusehen.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt beschloss am 28.09.2022 die inhaltliche und finanzielle Beteiligung an dem Pilotprojekt „Ehrenamtsstipendium für junge Erwachsene“. Es wurde zunächst ein "Testjahr" vereinbart.

Die im ersten Jahr gewonnenen Erfahrungen veranlassen die Verwaltungen von Stadt Aachen und StädteRegion Aachen, an einer Fortsetzung der Kooperation festhalten und zu intensivieren.

Aachen ist eine lebendige Stadt, die vom Engagement der hier lebenden Menschen geprägt wird. Dabei brauchen wir Menschen, die bereit sind, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen und sich in die anstehenden Gestaltungsprozesse einzubringen. Die Stadt Aachen unterstützt dieses Engagement bereits jetzt zentral und dezentral in vielfältigen Bereichen. Zur besseren Verzahnung, Vernetzung und Steuerung wird derzeit vom Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung die partizipative Entwicklung einer Engagementstrategie für Aachen vorbereitet. Bereits jetzt ist klar, dass insbesondere das Engagement junger Menschen einen großen Gewinn darstellt. Eine große Anzahl von ihnen ist bereit, in Vereinen, Verbänden und Initiativen zivilgesellschaftliche Verantwortung im Sinne des Gemeinwohls übernehmen.

In der gemeinsamen Sitzung der Verwaltungskonferenz der StädteRegion Aachen und des Verwaltungsvorstandes der Stadt Aachen hat die Städtereion vorgeschlagen, ein gemeinsames Modul zur Anerkennung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in Form eines Ehrenamtsstipendiums auf den Weg zu bringen und in Form einer Pilotphase zu erproben. Die Ausschreibung der Stipendien 2023 erfolgte im September 2022. Bis Ende Oktober 2022 gingen bei der StädteRegion Aachen ca. 120 Bewerbungen ein, die weitaus überwiegende Zahl dabei aus dem Stadtgebiet Aachens. Eine Jury aus Städtereion und Stadt Aachen wählte im November insgesamt 20 Stipendiaten*innen aus. (Stadt Aachen 12, Alsdorf 1, Stolberg 2, Eschweiler 1, Herzogenrath 1, Monschau 1, Simmerath 2). Jede Person erhält über 12 Monate eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 € pro Monat. Die Stipendien wurden in einer gelungenen und feierlichen Atmosphäre im Rahmen einer Veranstaltung am 11.02.2023 vergeben. Es wurde vereinbart, diese Verleihung zukünftig im Wechsel von Städtereion und Stadt Aachen vorzunehmen, damit auch die Stadt Aachen hier deutlich sichtbar in Erscheinung tritt.

Die Vielfalt und Vielzahl der Bewerbungen unterstreicht die Attraktivität des Projektes und zeigt den Bedarf einer solchen Förderung. Die zugrundeliegenden Richtlinien sprechen Ehrenamtler_innen aus der gesamten StädteRegion sowie aus verschiedensten ehrenamtlichen Bereichen an. Dabei erfolgt zukünftig keine Spartenunterscheidung mit einer besonderen Hervorhebung des Bereichs „Sport“ mehr, damit alle Bereiche ehrenamtlichen Wirkens gleichberechtigt und auf Augenhöhe wahrgenommen werden und ausschließlich das persönliche Engagement des Antragsstellers/der Antragstellerin bei der Entscheidung über die Zuerkennung eines Stipendiums relevant ist.

Das Konzept und die Details sind der beigefügten Beschlussvorlage „Schaffung eines Ehrenamtsstipendiums für junge Erwachsene“ für den Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur 16.03.2023, Städtereionsausschuss 23.03.2023 und Städtereionstag 22.03.2023 sowie

den Richtlinien der Städteregion Aachen für die Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu entnehmen (Anlage 1 und 2)

Aus Sicht der Stadt Aachen ergänzt das Modul die in der Stadt Aachen bereits gelebten und zukünftig angestrebten Formate der Engagementförderung (Ehrenamtspass, „Engagementdirekt“, Fortbildungen und Veranstaltungen) und könnte perspektivisch ein Baustein der zu erarbeitenden Engagementstrategie für die Stadt Aachen werden.

Die Richtlinien wurden zwischen den Fachverwaltungen von Stadt Aachen und StädteRegion einvernehmlich abgestimmt und weiterentwickelt. Jungen engagementbereiten Menschen sollen dabei gleiche Möglichkeiten zur Teilnahme innerhalb der gesamten Städteregion eingeräumt werden.

Mit dieser Aufgabenwahrnehmung für die Stadt Aachen ist nach gemeinsamem Verständnis von Stadt Aachen und StädteRegion keine Aufgabenübergang des Themenbereiches Ehrenamts- und Engagementförderung von der Stadt Aachen zur StädteRegion verbunden.

Folgende Anpassungen werden durch die Kooperationspartner vorgeschlagen:

- Zahl der Stipendien auf 25 erhöhen wegen der Integration der Sportstipendien

- Förderberechtigt sind Ehrenamtler_innen aus der gesamten StädteRegion Aachen aus allen ehrenamtlichen Themenfeldern

- Förderberechtigt sind Ehrenamtler_innen aus allen organisatorischen Bereichen (Vereine, Verbände, Hilfsorganisationen, Pfarren etc.)

- Ehrenamtler_innen müssen sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden (Berufsbegleitende Ausbildung oder berufsbegleitendes Studium ausgeschlossen)

- Präzisierung der Altersvorgaben: vom 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres im Förderzeitraum

- Bewerbungsende ist der 30.09.

- Stadt Aachen und StädteRegion Aachen treten als gleichwertige Kooperationspartner auf. (z.B. gleichberechtigte Darstellung beider Logos in den Medien wie Homepage, Flyer und themenbezogene Veröffentlichungen)

- Die Veranstaltung zur Vergabe der Stipendien wird im Wechsel durch Stadt und StädteRegion Aachen organisiert. Die Kosten trägt jeweils der veranstaltende Gastgeber.

- Jury :

- Stadt Aachen "Stadt der Zukunft und Bürger*innendialog" mit bis zu 2 Vertreter*innen
- Ehrenamtsbeauftragter der StädteRegion Aachen
- Vertretende Person der Koordinationsstelle für Jugendpartizipation der StädteRegion Aachen (beratend, kein Stimmrecht)
- Freiwillige_r im Rahmen eines sozialen Jahres im politischen Leben S 85 (beratend, kein Stimmrecht)
- Vertretende Person der Stabsstelle 85 der StädteRegion Aachen

Jede Person erhält weiterhin über 12 Monate eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 € pro Monat. Diese Förderung entlastet die Ehrenamtler_innen z.B. bei anfallenden Fahrtkosten, stellt aber insbesondere auch eine Wertschätzung und Auszeichnung ihres Engagements dar.

Anlage/n:

- Beschlussvorlage „Schaffung eines Ehrenamtsstipendiums für junge Erwachsene“ für Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur 16.03.2023, Städteregionsausschuss 23.03.2023 und Städteregionstag 30.03.2023
- Richtlinien Ehrenamtsstipendien (Weiterentwicklung ab 2023)

Beschlussvorlage

vom 14.02.2023

öffentliche Sitzung

Etablierung der Ehrenamtsstipendien für junge Erwachsene – Evaluation und Weiterentwicklung

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
16.03.2023	Ausschuss für Schule, Bildung, Wissenschaft und Kultur
23.03.2023	Städteregionsausschuss
30.03.2023	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

Der Städteregionstag trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt die dauerhafte Verstetigung eines Ehrenamtsstipendiums für die gesamte StädteRegion Aachen und beschließt die „Richtlinien der StädteRegion Aachen zur Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements“ vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der Stadt Aachen.
2. Er beschließt, dass die durch das Projekt entstehenden Kosten i.H.v. insgesamt 32.000 € zukünftig in den Haushalt eingeplant werden.
3. Er beschließt den dauerhaften Einsatz eines/einer Freiwilligen im politischen Leben zur Unterstützung des Projektes und beauftragt die Verwaltung, die damit verbundenen Kosten i.H.v.10.000 € pro Jahr in den Haushalt einzuplanen.

Sachlage:

Der Beschluss zur Etablierung des Projekts "Ehrenamtsstipendien für junge Erwachsene" und die damit verbundene Bereitstellung der Mittel erfolgte am 15.06.2022 durch den Städteregionstag. Das Projekt wurde in Kooperation mit der Stadt Aachen umgesetzt. Beide Projektpartner stimmten darin überein, dass mit die-

ser einheitlichen Projektbearbeitung durch die StädteRegion Aachen keine Aufgabenübertragung aus dem Bereich "Ehrenamt" der Stadt Aachen auf die StädteRegion Aachen verbunden war. Der Rat der Stadt Aachen beschloss am 28.09.2022 die inhaltliche und finanzielle Beteiligung an dem Pilotprojekt. Es wurde zunächst ein "Testjahr" vereinbart. Die im ersten Jahr gewonnenen Erfahrungen veranlassen die Verwaltungen von Stadt und StädteRegion Aachen grundsätzlich dazu, an einer Fortsetzung der Kooperation festhalten zu wollen und diese in der konkreten Ausgestaltung zu intensivieren.

Die StädteRegion Aachen fördert ehrenamtliches Engagement in vielen Bereichen mit unterschiedlichen Instrumenten, z.B. Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit, für Publikationen und auch für investive Anschaffungen. Außerdem können über die Jugendbank der Koordinationsstelle Jugendpartizipation Maßnahmen und Projekte von Jugendlichen für Jugendliche finanziell unterstützt werden. Das Ehrenamt im Sport wird mit Mitteln der StädteRegion Aachen über den RegioSportBund Aachen e.V. in unterschiedlichen Bereichen (z.B. vereinsbezogene Kinder- und Jugendarbeit, Talentförderung, Beschaffung von Sportgeräten etc.) unterstützt. In diesem Zusammenhang werden seit 2017 jährlich Stipendien an Sportler_innen (nur Altkreis) vergeben.

Dieses Projekt diente als Inspiration für die städteregionsweit ausgeschriebenen Ehrenamtsstipendien, die 2023 erstmalig im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung übergeben wurden.

Ziel des Projektes ist es, eine möglichst große Förderkulisse zu schaffen, viele Förderberechtigte in der StädteRegion Aachen anzusprechen und den bürokratischen Aufwand für die Ehrenamtler_innen gering zu halten.

Die Ausschreibung der Stipendien 2023 erfolgte im September 2022. Bis Ende Oktober 2022 gingen bei der StädteRegion Aachen ca. 120 Bewerbungen ein. Eine Jury wählte dann im November insgesamt 20 Stipendiaten_innen aus. (Stadt Aachen 12, Alsdorf 1, Stolberg 2, Eschweiler 1, Herzogenrath 1, Monschau 1, Simmerath 2). Jede Person erhält über 12 Monate eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 € pro Monat. Die Stipendien wurden in einer gelungenen und feierlichen Atmosphäre im Rahmen einer Veranstaltung am 11.02.2023 vergeben.

Die Vielfalt und Vielzahl der Bewerbungen unterstreicht die Attraktivität des Projektes und zeigt den Bedarf einer solchen Förderung. Die zugrundeliegenden Richtlinien sprechen Ehrenamtler_innen aus der gesamten StädteRegion (inkl. Aachen) sowie aus verschiedensten ehrenamtlichen Bereichen an.

Im Bewerbungsprozess wurde deutlich, dass eine Trennung der Stipendien in "Sport-Stipendien für den Altkreis" und "Ehrenamtsstipendien für die StädteRegion Aachen" sowohl für die Jugendlichen als auch für die StädteRegion als auszeichnende Behörde nicht zielführend und intransparent ist. Vor diesem Hintergrund fand eine Abstimmung der Verwaltungen der StädteRegion und der Stadt Aachen mit dem

RegioSportBund sowie dem Stadtsportbund Aachen statt.

Ergebnis der Abstimmung war, dass es zukünftig nur noch ein Stipendium für bürgerschaftlich Engagierte aus den verschiedenen Sparten geben soll. Diese Stipendien sollen für alle Ehrenamtler_innen aus der gesamten StädteRegion Aachen (inkl. Stadt Aachen) zugänglich sein. Dies würde bedeuten, dass sich junge Engagierte gleichberechtigt aus allen Engagementbereichen bewerben können, was der wertschätzenden Wahrnehmung aller Bereiche ehrenamtlichen Engagements entspricht.

Zudem soll das Ehrenamtsstipendium zukünftig auch eine nicht-monetäre Nachhaltigkeitsperspektive eröffnen. Dies könnte durch eine ideelle Begleitung der Bewerber_innen durch die Verbände (z.B. Sportbünde, Karnevalsverbände etc.) erfolgen. Hier soll den Verbänden ermöglicht werden, Kontakt zu den Ehrenamtler_innen aufzunehmen und diese bei Ihrer Arbeit zu unterstützen, zu fördern, zu informieren und ggfs. in der Verbandsarbeit zu verankern. Die Vernetzung würde hier im Vordergrund stehen.

Die Weiterentwicklung des Projektes "Ehrenamtsstipendien für junge Erwachsene" bringt insbesondere für den RegioSportBund Veränderungen mit sich. Es sollen neue Fördermodule zur Unterstützung des städteregionalen Sports und insbesondere zur Förderung des jungen Ehrenamts im Sport entwickelt werden. Hier hat die Verwaltung ausdrücklich die weitere Unterstützung zugesagt. Die überarbeiteten Richtlinien zur Förderung des Sports werden im Mai 2023 beraten.

Verstetigung:

Ehrenamtliches Engagement hat eine enorme Bedeutung für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und das Gemeinwohl. Ohne die zahlreichen Menschen, die sich in unterschiedlichster Weise aktiv einbringen, kann die Qualität in Kultur, Brauchtum und Sport in unserer Region nicht gehalten werden. Vor diesem Hintergrund soll das Projekt "Ehrenamtsstipendien für junge Erwachsene" dauerhaft etabliert werden.

Die Anzahl der Stipendien soll wegen der Integration der Sportstipendien auf 25 erhöht werden. Jede Person erhält weiterhin über 12 Monate eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 € pro Monat. Diese Förderung entlastet die Ehrenamtler_innen z.B. bei anfallenden Fahrtkosten, stellt aber insbesondere auch eine Wertschätzung und Auszeichnung ihres Engagements dar.

Folgende Anpassungen werden durch die Kooperationspartner vorgeschlagen:

- Zahl der Stipendien auf 25 erhöhen
- Förderberechtigt sind Ehrenamtler_innen aus der gesamten StädteRegion Aachen aus allen ehrenamtlichen Themenfeldern
- Förderberechtigt sind Ehrenamtler_innen aus allen organisatorischen Bereichen (Vereine, Verbände, Hilfsorganisationen, Pfarren etc.)
- Ehrenamtler_innen müssen sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden (Berufsbegleitende Ausbildung oder berufsbegleitendes Studium)

- ausgeschlossen)
- Präzisierung der Altersvorgaben: vom 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres im Förderzeitraum
 - Bewerbungsende ist der 30.09.
 - Stadt und StädteRegion Aachen treten als gleichwertige Kooperationspartner auf. (z.B. gleichberechtigte Darstellung beider Logos in den Medien wie Homepage, Flyer und themenbezogene Veröffentlichungen)
 - Die Veranstaltung zur Vergabe der Stipendien wird im Wechsel durch Stadt und StädteRegion Aachen organisiert. Die Kosten trägt jeweils der veranstaltende Gastgeber.
 - Jury :
 - Stadt Aachen "Stadt der Zukunft und Bürger*innendialog" mit bis zu 2 Vertreter*innen
 - Ehrenamtsbeauftragter der StädteRegion Aachen
 - Vertretende Person der Koordinationsstelle für Jugendpartizipation der StädteRegion Aachen (beratend, kein Stimmrecht)
 - Freiwillige_r im Rahmen eines sozialen Jahres im politischen Leben S85 (beratend, kein Stimmrecht)
 - Vertretende Person der Stabsstelle 85 der StädteRegion Aachen

Die Richtlinien für die Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements werden vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung überarbeitet und der Politik im März 2023 (SCHUL, SRA, SRT) zur Entscheidung vorgelegt.

Die Stadt Aachen wird über die Fortführung des Kooperationsprojekts im Hauptausschuss am 15.03.2023 sowie im Rat am 22.03.2023 beraten.

Sollte die Stadt Aachen sich nicht weiterhin an dem Projekt beteiligen, wird die StädteRegion Aachen das Projekt für das Gebiet des "Altkreises" umsetzen.

Rechtslage:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Personelle Auswirkungen:

Es handelt sich um zusätzliche Aufgaben, die nur begrenzt mit bestehendem Personal umgesetzt werden können. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden soll deshalb dauerhaft eine Stelle im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres im politischen Leben eingerichtet werden.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Die Ehrenamtsstipendien werden aus dem Budget S 85, Produkt 01.02.01, SK 531810 "Zuschüsse für Bürgerschaftliches Engagement" finanziert. Hier werden für

2024 sowie die folgenden Jahre 30.000 € eingeplant.

Um die zusätzliche Aufgabe administrativ erfüllen zu können, soll dauerhaft eine FSJ-Stelle eingerichtet werden. Hierdurch konnte das Projekt zudem um die Perspektive eines/einer Jugendlichen bereichert werden. Die Einstellung erfolgt durch den Träger IJGD. Es entstehen jährlich Sachkosten an den Träger i.H.v. 10.000 € (Produkt 01.02.01, SK 543975). Zudem werden ab 2024 auf diesem Sachkonto Sachmittel in Höhe von 2.000 € für die Verleihung der Ehrenamtsstipendien und weitere Sachkosten (z.B. Bewerbung, Flyer etc.) eingeplant.

Die Stadt Aachen beteiligt sich an den Gesamtkosten des Projektes. Es erfolgt eine Leistungsabrechnung in Form einer Pauschale. Dieses setzt sich aus den Stipendienkosten (Schlüssel "Einwohnerzahl", d.h. $30\text{T€} \times 44\%$) i.H.v. rd. 13.200 € (SK E/448200) sowie anteiligen Overheadkosten (z.B. Veranstaltungen, Vermarktung, Kostenanteil Freiwillige/r) i.H.v. 2.000 € zusammen. Zudem richtet die Stadt Aachen alle 2 Jahre die Veranstaltung zur Verleihung der Stipendien aus und trägt die damit verbundenen Kosten.

Im Auftrag:
gez. Terodde

Anlage:
Richtlinien zur Gewährung der Ehrenamtsstipendien für junge Erwachsene

Richtlinien für die Gewährung von Ehrenamtsstipendien zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements

I. Rechtsgrundlage

Bei der Vergabe von Ehrenamtsstipendien handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit der Stadt Aachen. Die Stipendien sind eine freiwillige Aufgabe der StädteRegion Aachen. Zuschüsse können nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährt werden. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

II. Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für die Städte Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Stolberg und Würselen sowie für die Gemeinden Roetgen und Simmerath.

III. Förderberechtigte

Förderberechtigt sind Personen, die in einem eingetragenen Verein/Verband, einer Körperschaft öffentlichen Rechts (z.B. Pfarre) oder vergleichbaren Institution (z.B. freiwillige Feuerwehr, THW) mit Sitz im Geltungsbereich dieser Richtlinien ehrenamtlich tätig sind.

Die Personen sind zwischen dem 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres förderberechtigt.

Sie müssen

-sich über die gesamte Dauer der Förderung in weiterführender schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden (ausgenommen ist eine berufsbegleitende Ausbildung sowie ein berufsbegleitendes Studium) und

-eine ehrenamtliche Schlüsselposition in einem Verein/ Verband, einer Körperschaft öffentlichen Rechts (z.B. Pfarre) oder vergleichbaren Institution (z.B. freiwillige Feuerwehr) in der StädteRegion Aachen innehaben oder vergleichbar in erheblichem Maße ehrenamtlich tätig sein und

- im jeweiligen Verein/Verband, einer Körperschaft öffentlichen Rechts (z.B. Pfarre) oder vergleichbarer Institution (z.B. freiwillige Feuerwehr), welche/r die Antragstellung unterstützt, aktives Mitglied sein

Ausgeschlossen sind gewerblich Tätige und Personen, die bereits andere Förderungsmöglichkeiten (z. B. Deutschlandstipendium, Förderung Landessportbund) in Anspruch nehmen.

IV. Förderbereich

Die jährliche Fördersumme für das Gesamtprojekt beträgt 30.000 €.

Ehrenamtsstipendien

Pro Kalenderjahr können bis zu 25 Stipendien (1.200 € pro Person/pro Jahr, Auszahlung 100 €/pro Monat) vergeben werden.

Kriterien für die Vergabe sind beispielsweise:

- Soziales Umfeld, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird
- zeitlicher Umfang und Vielfalt der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Maß der Verantwortung
- Anzahl und Umfang der erreichten Personen
- spezielle Qualifikationen für die Tätigkeit
- gesellschaftliches Engagement im Rahmen der Tätigkeit
- persönliche Situation (Bedingungen, die in besonderem Maße die Notwendigkeit eines Stipendiums unterstreichen)
- Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit

Jede_r ehrenamtlich Tätige kann das Stipendium nur einmalig für die Dauer von bis zu 12 Monaten erhalten.

Der Antrag auf „Förderung durch ein Ehrenamtsstipendium“ (Formular) muss bis zum 30.09. des Kalenderjahres für den Bewilligungszeitraum (Folgejahr der Antragstellung) gestellt werden. Beizufügen ist eine aussagekräftige Empfehlung des Vereins/Verbandes der Institution etc, für den die_der Bewerberbende tätig ist.

Es entscheidet eine Jury bestehend aus bis zu 2 Vertreter_innen der Stadt Aachen "Stadt der Zukunft und Bürger*innendialog", dem Ehrenamtsbeauftragten der StädteRegion Aachen, einer vertretende Person der Koordinationsstelle für Jugendpartizipation der StädteRegion Aachen (beratend, kein Stimmrecht), der/dem Freiwilligen im Rahmen eines sozialen Jahres im politischen Leben in der Stabsstelle 85 der StädteRegion Aachen (beratend, kein Stimmrecht), eine vertretende Person der Stabsstelle 85 der StädteRegion Aachen. Die Jury entscheidet im November jeden Jahres.

Der Städtereionstag wird über die Ergebnisse ausführlich informiert.

Vor Stipendienbeginn wird eine Vereinbarung mit den Geförderten zu den Rechten und Pflichten im Rahmen der Förderung (z.B. Mitteilungspflicht bei Änderungen, die Auswirkungen auf die Förderberechtigungen haben; Teilnahme an Austauschgesprächen und Workshops) geschlossen.

Die Auszahlung des monatlichen Betrags erfolgt durch die StädteRegion Aachen. Als Verwendungsnachweis ist der Stabsstelle 85 am Ende des Förderzeitraums eine Bescheinigung des Vereins, der Institution etc. vorzulegen, die die ehrenamtliche Tätigkeit der_des Geförderten während der Förderung dokumentiert und bestätigt, dass das Ehrenamt auch im Jahr der Förderung in vollem Umfang wahrgenommen wurde. Zudem ist durch die_den Geförderte_n ein kurzer Arbeitsbericht vorzulegen. Die Prüfung erfolgt durch die StädteRegion Aachen sowie die Stadt Aachen.

V. Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Die Anträge sind mit dem Formular und den notwendigen Anlagen zu stellen bei der StädteRegion Aachen S 85 | Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa Zollernstraße 10, 52070 Aachen Telefon 0241 5198-2336, E-Mail ehrenamtsstipendium@staedteregion-aachen.de

Die Antragsunterlagen sind im Internet unter www.staedteregion-aachen.de/stipendium abrufbar oder auf Anfrage bei der StädteRegion Aachen erhältlich. Zudem finden Sie die Formulare auf der Homepage der Stadt Aachen unter www.aachen.de.

Anlage zu SV 2023/0085

Die Auszahlung erfolgt monatlich (100 €/Monat, ab Bewilligungszeitraum). Bei nicht vollständiger Vorlage der Verwendungsnachweise am Ende des Bewilligungszeitraums kann die StädteRegion Aachen die geleistete Förderung zurückfordern.

VI. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten zum 01.04.2023